

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/004/2023

Rechnungsprüfungsausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2021
--

KA Köster-Flashar nimmt Bezug auf die Pensionsrückstellungen und erfragt, wann das erwähnte Gutachten und die Korrekturen zu erwarten sind bzw. ob diese zwischenzeitlich schon erfolgt sind. Ebenso erfragt sie, ob die Höhe beziffert werden kann. Weiter stellt sie die Frage, ob Haftungsansprüche an die das Unternehmen gestellt werden können.

Herr Schölzel antwortet, dass das neue Gutachten vorliegt. Für den Jahresabschluss 2022 wird geprüft, ob die festgestellten Fehler korrigiert wurden und ggf. neue Fehler festzustellen sind. Herr Schölzel betont, dass die Pensionsrückstellungen nicht gänzlich falsch abgebildet sind. Es fällt nur auf, dass bestimmte Parameter oder Einzelfälle nicht so abgebildet sind, wie es zu erwarten ist. Herr Schölzel bietet an, um das System der Pensionsrückstellung besser zu verstehen, das Thema für die nächste Sitzung aufzubereiten, die Zahlen darzustellen sowie mögliche Erkenntnisse darzulegen.

KA Völker zeigt auf, dass zu unterscheiden sei, ob es sich um einzelne Fehler handelt oder das Gutachten gänzlich falsch ist. Er gibt zu bedenken, dass wenn es falsch sein sollte, es die Möglichkeit geben müsse, Schadensersatzansprüche geltend machen zu können. Dies sollte nach der Vorlage in der nächsten Sitzung besprochen werden.

SB Caspar stellt fest, dass dem Kreis kein finanzieller Schaden entstanden ist. Der Schaden sei lediglich darin zu beziffern, dass die Zahlen nicht richtig aufgeführt sind.

Da sich aus dem Ausschuss keine weiteren Rückfragen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2021 in der Fassung vom 03.03.2023 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 03.03.2023 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 03.03.2023 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2021
--

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an die stellvertretende Vorsitzende KA Ernst.

KA Ernst berichtet über ein einstimmiges Abstimmungsergebnis in der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Ferner dankt sie der Verwaltung für die erbrachte Arbeit.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nichtteilnahme von Landrat Hendele)

Anschließend übergibt KA Ernst den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das ihm gegenübergebrachte Vertrauen und wird den Dank an die Verwaltung gerne weitergeben.

Kreistag am 27.03.2023

Zu Punkt 9: Jahresabschluss 2021
--

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an Herrn Ersten stellvertretenden Landrat Ruppert.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert berichtet über einstimmige Abstimmungsergebnisse in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und Kreisausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nichtteilnahme von Landrat Hendele)

Anschließend übergibt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.